

Betreff Umsetzung der Multifunktionsfläche unter der Schiersteiner Brücke

Dezernat/e I, II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

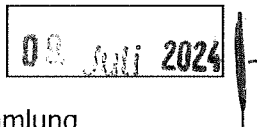
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Ortsbeirat      | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats



- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Lageplan der Nutzungen unter der Schiersteiner Brücke
- Anlage 2: Entwurfsplanung Multifunktionale Fläche
- Anlage 3: Kostenschätzung

Anlagen nichtöffentlich

Empty box for non-public attachments.



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Schiersteiner Brücke wird in 2024 fertiggestellt. Damit ist es möglich die beiden Freizeitbereiche der Biebricher Rheinwiesen und des Schiersteiner Hafens miteinander zu verbinden und durchgehend zu nutzen.

Ergänzend zu dem Beschluss zur „zukünftigen Nutzung unter der Schiersteiner Brücke“ (SV 22-V-61-0008) wurde im Rhein.Main.Ufer-Konzept letztes Jahr das Ziel formuliert, wie die Flächen unter der Brücke genutzt werden sollen. So sind neben einem Parkplatz die in den Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger vielfach gewünschten Freizeitflächen vorgesehen.

Mit dem Entfall der Baustellenflächen kann dieses Ziel in einzelnen Schritten umgesetzt werden. Die bauausführende Fa. Max Bögl, die Autobahn GmbH und die LHW haben daher vereinbart, in welchem Zustand die Flächen an die Stadt übergeben werden. In diesem Zug erhält der Parkplatz bereits einen Unterbau, auf dem nach Abschluss der Planungen der Parkplatz entstehen kann. Die Multifunktionsfläche wird zur Übergabe als glatte Asphaltfläche hergestellt.

Die Fläche soll direkt bespielt und als Freizeitort für die Menschen entwickelt werden. Die vorliegende Entwurfsplanung ist die Grundlage, um diese Freizeitfläche umzusetzen.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Planungen für den ersten Teilbereich, die Gestaltung einer Multifunktionsfläche (s. Anlage 1 und Anlage 2) aus Asphalt mit vielfältigen Bewegungsangeboten wie z.B. Rollsport, Tischtennis und Basketball vorsieht.
  - 1.2. für die Herstellung der Asphaltfläche, als Grundlage der neuen Angebote die Synergien aus den vertraglich geregelten Wiederherstellungsmaßnahmen mit der Autobahn GmbH genutzt wurden. Es fallen für die Landeshauptstadt dafür keine Herstellungskosten an.
  - 1.3. die Ausstattung der Fläche über Mittel der zuständigen Ämter 61 und 67 finanziert werden soll.
  - 1.4. für die künftige Unterhaltung und den Betrieb der Fläche jährliche Folgekosten in Höhe von rund 23.000 € anfallen. Diese Summe gliedert sich in 3.200 € für die erforderlichen Sicherheitsprüfungen nach DIN 1176 zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, in 14.800 € für Reinigungsmaßnahmen und 5.000 € für Ausbesserungsmaßnahmen der Asphaltdecke (Instandhaltung).
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. der Umsetzung der Maßnahmen für den ersten Teilbereich im Projekt „Flächen unter der Schiersteiner Brücke“ aus dem Rhein.Main.Ufer-Konzept zugestimmt wird.
  - 2.2. der Magistrat (Dezernat I/61 und Dezernat II/67) mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wird.
  - 2.3. die für die Bauleistungen benötigten Mittel noch im Jahre 2024 über den „Stadtplanungstopf“ bei Amt 61/Dez I Mittel in Höhe von 180.000 € bereitgestellt werden. Weitere Mittel zum Ausbau/Ergänzung bzw. Fertigstellung werden in Höhe von 100.000 € bei Amt 67/Dez II für den Haushalt

2025 angemeldet. Die Kosten (s. Anlage 3) können sich aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen jederzeit ändern.

- 2.4. die erforderlichen Mittel für Unterhaltung und Betrieb der multifunktionalen Fläche in Höhe von 23.000 € (davon 5.000 € Instandhaltungsmittel) durch das Grünflächenamt bei der Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2025 über die Anmeldungen über das Grundbudget hinaus angemeldet werden.

## D Begründung

### Zu Beschlussvorschlag 1:

Mit Beschluss zur SV 22-V-61-0008 „Zukünftige Nutzung unter der Schiersteiner Brücke“ erging der Auftrag, die Planungen weiterzuführen, Verhandlungen mit der Autobahn GmbH (ABG) zu führen und benötigte Mittel in gesonderten Sitzungsvorlagen darzustellen. Der Bereich um die Schiersteiner Brücke ist als Vertiefungsbereich im Rhein.Main.Ufer-Konzept enthalten. Dieses Gesamtkonzept wurde als zukünftige Zielsetzung für die Uferlagen Wiesbadens mit der SV 23-V-61-0010 beschlossen.

Mit dieser vorliegenden Sitzungsvorlage wird der erste Schritt für öffentliche Freizeitnutzungen umgesetzt.

Im Zuge der Fertigstellung der Brücke steht für Ende 2024 an, dass die Flächen unter der Brücke von der Stadt Wiesbaden wieder übernommen werden. Eine Arbeitsgruppe aus der Verwaltung hat unter Federführung des Stadtplanungsamtes die Verhandlungen dazu mit der Autobahn GmbH (ABG) und dem Bauunternehmen Max Bögl geführt. Ergebnis dieser Verhandlungen ist eine Flächenübergabe, die bereits vorbereitende Maßnahmen für den Bau des Parkplatzes (Unterbau), als auch eine weitgehende Flächenherstellung für den als multifunktionale Fläche gekennzeichneten Bereich (s. Anlage 1) beinhaltet. Diese Fläche wird auf ca. 2500 m<sup>2</sup> im Bereich unter dem Brückenbauwerk (also im sog. Brückenschatten) asphaltiert übergeben. Damit ergibt sich die Chance unmittelbar nach dem Ende der Baustelle, auf der Multifunktionsfläche Freizeitangebote einzurichten.

Im Rahmen des Rhein.Main.Ufer-Konzepts wurden in der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungen zu dem Bereich um und unter der Schiersteiner Brücke zahlreiche Ideen formuliert. Diese Ideen wurden bei der Auswahl der in der Entwurfsplanung zur Umsetzung vorgesehenen Freizeiteinrichtungen berücksichtigt. Zusätzlich sind die in Anlage 2 dargestellten Anlagen so gewählt, dass sie einen hohen Freizeitwert bieten und kostengünstig aufgebaut werden können. Sie können überdies ohne Eingriffe oder Fundamente auf der asphaltierten Fläche aufgebaut werden. So ist es möglich, die Akzeptanz der Anlagen zu beobachten und ggf. in weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten passend zu verändern.

Für die Änderungen der Flächenübergabe gegenüber den Festlegungen aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Brückenbau sind gesonderte Genehmigungen beim Regierungspräsidium einzuholen. Daher stehen die geplanten Maßnahmen unter dem Vorbehalt dieser Genehmigungen. Dennoch sollen die Ausstattungselemente für die Multifunktionsfläche bereits in 2024 erworben werden. Eine Zwischenlagerung kann den Zeitraum bis zur förmlichen Freigabe der Flächen überbrücken.

### Zu Beschlussvorschlag 2:

Im laufenden Haushaltsjahr stehen im Grünflächenamt keine Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus dieser SV zur Verfügung. Daher sollen aus den Mitteln des Stadtplanungsamtes 180.000 € übertragen werden, um für dieses Jahr bereits die Chance zu ergreifen, die Freizeitnutzungen vorzubereiten und Teilbereiche umzusetzen.

Zur Fortsetzung des Ausbaus der Freizeitnutzungen wurden für den kommenden Haushalt durch das Grünflächenamt zusätzlich 100.000 € angemeldet. Die Mittel sollen dazu dienen, die Ersteinrichtungen zu ergänzen und die Randbereiche der Fläche zu arrondieren.

Mit der SV 22-V-61-0008 „Zukünftige Nutzung unter der Schiersteiner Brücke“ wurde beschlossen, dass die Mittel für den zu erwartenden Unterhalt dargestellt werden sollen. Für den befestigten Teil der Multifunktionsfläche mit seinen geplanten Einrichtungen ist von jährlichen Prüf-, Unterhaltungs- und Reinigungskosten in Höhe von 23.000 € auszugehen. Diese werden für das kommende Jahr 2025 zugesetzt und die folgenden Haushaltsjahre angemeldet.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **Allgemein**

Mit der Beschlussfassung zu der Multifunktionsfläche unter der Schiersteiner Brücke soll die Zustimmung zu der Umsetzung von Sport- und Bewegungsangeboten gegeben werden.

### **Finanziell**

In der Beschlussfassung sind die finanziellen Auswirkungen für diesen ersten Umsetzungsschritt dargestellt. Es wird zur Kenntnis gegeben, dass für die Ergänzung und Fortführung der Freizeitnutzungen von Dez. II/67 Haushaltsmittel für 2025 angemeldet wurden. Die Mittel sollen für die ergänzenden Maßnahmen der Planung dieser SV vorgesehen und eingesetzt werden.

Es entstehen dadurch jährliche Unterhaltungskosten. Diese müssen für die folgenden Haushaltsjahre zur Verfügung gestellt werden.

### **Wertschöpfung**

Die Verbesserung der Attraktivität des Rheinufers, sowie die Umsetzung vielfältiger frei zugänglicher Sport- und Bewegungsangebote unter der Schiersteiner Brücke werden nicht nur örtliche Nutzerinnen und Nutzer anziehen, sondern auch im regionalen Kontext für neue Besucherinnen und Besucher interessant sein. Schierstein könnte mit der nahen Ortskernlage auch bezüglich des Erhalts oder der Verstärkung der Gastronomie profitieren.

Die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen und kostenfreien Bewegungs- oder Sportangeboten gewinnt zunehmend an Bedeutung und dient allen Nutzerinnen und Nutzern zur Freizeitgestaltung und Gesundheit.

### **Zeitplanung**

Unmittelbar nach Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage werden die Umsetzungsschritte beauftragt. Wegen der noch einzuholenden Genehmigungen kann zwischen dem Erwerb der Einrichtungsgegenstände und dem Aufbau eine zeitliche Lücke entstehen. Bezogen auf die finanziellen Rahmenbedingungen aus der Haushaltsführung ist es aber erforderlich den Erwerb bereits in 2024 durchzuführen.

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Brücke hat mit dem Neubau gegenüber ihrer Vorgängerin die doppelte Breite erreicht. Damit sind Flächen entstanden, die einer natürlichen Begrünung entzogen sind. Sie bieten die seltene Chance, genau dort Sport- und Freizeiteinrichtungen zu etablieren, die auf Versiegelung angewiesen sind. Zusätzlich schützt das „Dach“ der Brücke vor Witterungseinflüssen, was die Attraktivität der Nutzungen erhöht.

Die in der SV 22-V-61-0008 vorgesehene Gesamtplanung der Flächen teilt sich zeitlich in unterschiedliche Abschnitte. Eine erste Umsetzung erfährt der mittlere multifunktionale Bereich, dem diese SV dient. Die Planungen zum nördlich angrenzenden Parkplatz laufen federführend bei Dez. V/66.

Ergänzend zu der Umsetzung der Multifunktionsfläche steht auch der Bau des Radwegs nach der Freigabe der Baustellenflächen an. Der Radweg wurde mit der SV 22-V-66-0225 „Uferstraße-Herstellung einer Radverkehrsverbindung“ beschlossen, über das Land wurden Fördergelder nach dem Mobilitätsförderungsgesetz beantragt und bewilligt.

Die Weiterführung der Freizeitnutzungen sowie die Flächen im südlichen Bereich des Retentionsraums bleiben nachfolgenden Planungsschritten vorbehalten, bei denen dann auch die Erfahrungen aus der Multifunktionsfläche einfließen sollen, um mögliche Nutzungsveränderungen nachzusteuern. Die Wiederherstellung der Rheinwiesen und des Retentionsraums obliegt der ABG und wird im ersten Schritt laut der Planfeststellung zur Brücke und den Vertragsverhältnissen mit der Stadt Wiesbaden auch durch die ABG umgesetzt.

Zu dem Verhandlungsstand der Flächenübergabe durch die Fa. Max Bögl und ABG ist eine Vereinbarung abzuschließen, diese wird parallel zu dieser SV erstellt.

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Nutzung der Flächen unter der Brücke ist ohne Alternative. Neue Flächen, die für eine Freizeitnutzung, ohne eine zusätzliche Flächenversiegelung von bestehenden Grünflächen oder die Inanspruchnahme von potentiell Bauland gewonnen werden können, sind in dieser Größenordnung an anderer Stelle im Stadtgebiet kaum zu finden. Die Lage in großer Entfernung zu evtl. sensibleren Wohnnutzungen spricht zusätzlich für eine Bespielung der Flächen.

### **IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung**

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Die Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen des Rhein.Main.Ufer-Konzepts nach ihren Wünschen für das Rhein- und Mainufer befragt. Auf Grundlage dieser Beteiligung wurde die vorliegende Entwurfsplanung erstellt.

## Bestätigung der Dezernent\*innen



Mende  
Oberbürgermeister



Hinninger  
Bürgermeisterin